

Die Stadtverordnetenversammlung
Haupt- und Finanzausschuss

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
und des Magistrates

64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung

Annette Zettel

☎ 06150/400-1404 · 📠 06150/400-1409

✉ parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

☎ 06150/400-0
<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen	I/FD 4/001-10/Ze
Datum	18. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses lade ich Sie herzlich ein für

Montag, 24. September 2018 um 20:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen (§ 62 Abs. 2 HGO). Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

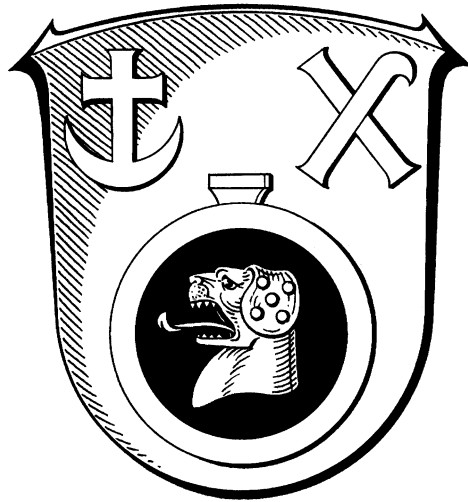
Kurt Weldert
Vorsitzender

F.d.R.

Tagesordnung
zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 24. September 2018 um 20:00 Uhr

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. August 2018	
2. Erster Halbjahresbericht 2018 gem. § 28 GemHVO	10/0556/1
3. Satzung über die Anleinpflcht für Hunde während der Brut- und Setzzeit	10/0569/1
4. Bestimmung des Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Weiterstadt im Jahr 2019	10/0581/1
5. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung; Antrag der ALW-Fraktion	10/0598

Zu Top 3 wird je ein Vertreter von Seiten der Jägerschaft und der der Hundehalter eingeladen.



NIEDERSCHRIFT

21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	6. August 2018
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	20:05 Uhr
Ende	20:20 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Fischer, Wilhelm
Gürkan, Benjamin
Koch, Alexander Dr.
Sausner, Barbara

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Sehlbach, Sebastian

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Geertz, Matthias

FWW-Fraktion

Weldert, Kurt

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Mager, Marcus

Magistrat

Fischer, Willi
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Didonna Schnellbacher, Maria

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Rupp, Jens

Verwaltung

Sauder, Beate

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc Dr.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Kurt Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Juni 2018	
2. Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung	10/0520/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Juni 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung

Drucksache: 10/0520/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach eingehender Diskussion bitten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses den Magistrat zu prüfen, ob eine höhere Attraktivität des Marktplatzes an Wochenenden durch Events wie bspw. „Food-Trucks“ oder Firmen- bzw. Vereinsveranstaltungen erreicht werden kann.

In § 1 Absatz 1 der Wochenmarktsatzung soll der Passus „auf dem Parkplatz am Medienschiff“ durch „ auf dem Marktplatz“ ersetzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt wird inklusive der Änderung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. August 2018, in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Neufassung der Gebührensatzung für Marktstände auf dem Wochenmarkt der Stadt Weiterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Kurt Weldert
Vorsitzender

Jens Rupp
Schriftführung

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 16.08.2018

1. Halbjahresbericht 2018 gem. § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das erste Halbjahr 2018 berücksichtigt alle Buchungen bis zum 30. Juni 2018.

Der Sachverhalt wurde am 7. August 2018 im Magistrat beraten

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Halbjahresbericht 2018 (33 Seiten)

1. Halbjahresbericht 2018 der Stadt Weiterstadt

Vorbemerkungen

Nach § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorliegende Bericht für das erste Halbjahr 2018 berücksichtigt alle Buchungen bis einschließlich 30. Juni 2018.

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 2018 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 17. April 2018 konnte der Haushalt am 25. April 2018 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.600.280 € wurde ohne Auflagen genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 12.500.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Allgemeine Hinweise

Sachkonten mit dem Vorzeichen „#“ werden in Zukunft durch die Hauptsachkonten ersetzt. Daher ist bei den Hauptkonten teilweise eine erhebliche Abweichung zwischen Planungsansatz und laufenden Einnahmen/Aufwendungen festzustellen. Auch ist die Rückführung des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilienservice“ zu beachten.

Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten für 2018 werden nicht unterjährig gebucht, sondern erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Sonstige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (z. B. Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungswertberichtigungen, Veränderungen bei den Rückstellungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Beim fortgeschriebenen Ansatz bis zum 2. Quartal handelt es sich um den anteiligen Haushaltsansatz der abgelaufenen Quartale. Bei der Analyse der gegenübergestellten Ist-Zahlen ist daher darauf zu achten, dass es aufgrund verschiedener Fälligkeiten (beispielsweise ist der Gesamtbetrag zu Beginn oder zum Ende eines Jahres in einer Summe fällig) zu Abweichungen von den Quartalsansätzen kommen kann.

Der Aufbau der Quartalsberichte orientiert sich sowohl am Vorbericht zum Haushalt als auch dem Rechenschaftsbericht zu den jeweiligen Jahresabschlüssen.

1. Halbjahresbericht 2018

Bezeichnung		Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.671,17	626.633,50	570.146,77	-56.486,73
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.414.422,02	1.837.075,00	1.558.654,32	-278.420,68
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.062.996,50	759.437,50	771.363,98	11.926,48
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern steuerä hn l. Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	14.847.126,63	23.702.595,00	16.621.710,21	-7.080.884,79
06	Erträge aus Transferleistungen	349.903,15	542.392,00	338.843,31	-203.548,69
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zusch . f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	610.713,28	2.617.165,00	2.484.672,13	-132.492,87
08	Erträge a. Aufl. v. Sonderposten aus Inv. zuw. -zusch. u.-Beiträge	0,00	274.352,71	0,00	-274.352,71
09	Sonstige ordentliche Erträge	790.392,88	665.201,00	665.121,96	-79,04
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	19.248.225,63	31.024.851,71	23.010.512,68	-8.014.339,03
11	Personalaufwendungen	-5.113.146,77	-8.064.434,40	-6.798.873,02	1.265.561,38
12	Versorgungsaufwendungen	-551.728,24	-850.824,63	-677.875,96	172.948,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.898.188,88	-4.926.463,00	-3.881.220,69	1.045.242,31
14	Abschreibungen	210.007,22	-1.387.916,50	451.120,65	1.839.037,15
15	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüssen s. besondere. Finanzaufw.	-4.915.551,87	-1.304.227,50	-1.043.564,26	260.663,24
16	Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.	-12.113.505,20	-13.445.143,00	-11.924.644,56	1.520.498,44
17	Transferaufwendungen	-898,00	-6.500,00	-789,59	5.710,41
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.422,08	-25.488,00	-26.849,61	-1.361,61
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	-24.387.433,82	-30.010.997,03	-23.902.697,04	6.108.299,99
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.139.208,19	1.013.854,68	-892.184,36	-1.906.039,04
21	Finanzerträge	129.918,91	394.898,00	93.350,95	-301.547,05
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-193.145,33	-338.510,50	-301.002,03	37.508,47
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-63.226,42	56.387,50	-207.651,08	-264.038,58

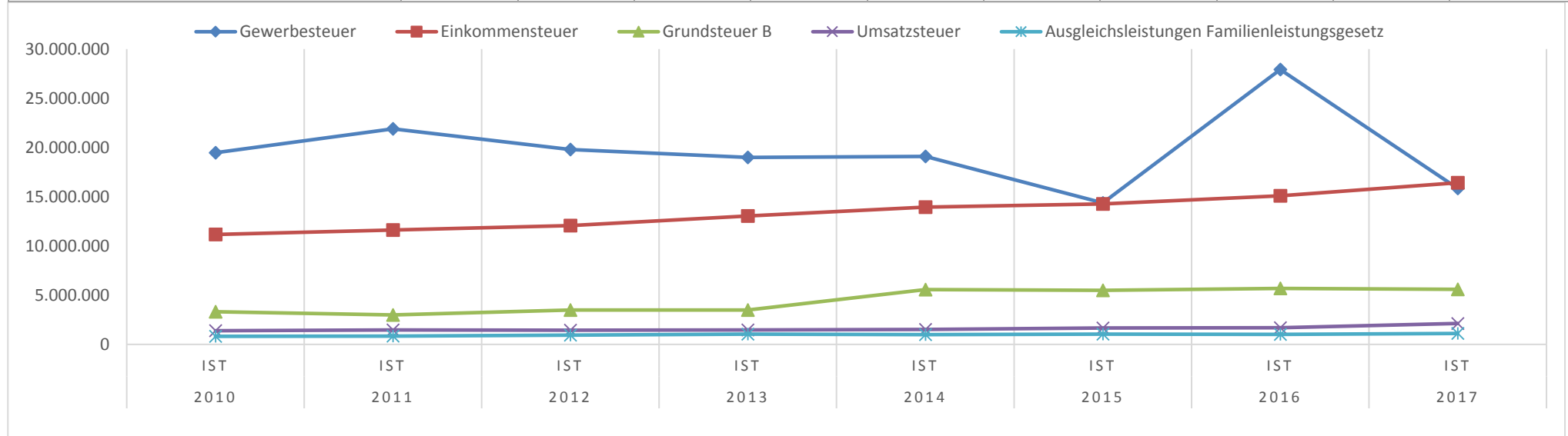
1. Halbjahresbericht 2018

Bezeichnung		Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-5.202.434,61	1.070.242,18	-1.099.835,44	-2.170.077,62
25	Außerordentliche Erträge	12.466,35	2.600.000,00	22.183,12	-2.577.816,88
26	Außerordentliche Aufwendungen	-8.945,48	0,00	-4.081,00	-4.081,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.520,87	2.600.000,00	18.102,12	-2.581.897,88
28	Jahresergebnis (Nr. 24 + Nr. 27)	-5.198.913,74	3.670.242,18	-1.081.733,32	-4.751.975,50

Während die Erträge zwar 8,3 Mio. € unter dem halbierten Planwert liegen, verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis nur um 2,2 Mio. €, da auch bei den Aufwendungen derzeit 6,1 Mio. € weniger verbucht wurden. Größere Ausfälle sind derzeit nicht abzusehen. Die Differenzen, insbesondere im Bereich der Steuern, liegen größtenteils in den Fälligkeiten, die erst nach dem 30. Juni 2018 fallen.

Übersicht über die wichtigsten Erträge sowie deren Entwicklung der letzten Jahre

	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2018 Ist (1. HJ)
Gewerbesteuer	19.473.817	21.888.012	19.786.685	19.003.430	19.083.450	14.372.269	27.917.316	15.830.832	21.300.000	8.735.928
Einkommensteuer	11.162.546	11.605.650	12.075.877	13.032.722	13.945.250	14.257.331	15.097.465	16.419.561	17.207.160	4.449.808
Grundsteuer B	3.304.610	2.990.837	3.490.013	3.499.736	5.571.047	5.485.545	5.683.146	5.594.884	5.800.000	2.533.634
Umsatzsteuer	1.389.599	1.466.714	1.445.573	1.461.974	1.508.521	1.655.591	1.690.925	2.126.726	2.610.030	627.020
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	819.247	843.342	949.760	1.035.238	996.666	1.041.678	1.021.290	1.111.185	1.084.784	338.843
Konzessionsabgabe Strom	818.830	844.666	820.407	734.186	987.688	772.251	909.463	892.911	750.000	436.600
Sonst Vergnügungsst, Spielapparatesteuer	69.308	264.544	298.750	319.263	438.988	437.394	512.214	336.519	350.000	236.784
Grundsteuer A	41.895	39.933	44.067	48.385	43.726	61.477	54.320	56.995	60.000	23.150
Hundesteuer	52.426	53.994	55.210	56.016	55.993	58.448	60.570	64.652	58.000	566
Zweitwohnungssteuer						17.280	30.286	19.453	20.000	16.587



1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.671	626.634	570.147	-56.487
5003001 Pachteinnahmen Gebäude und Räume	0	59.100	45.876	-13.224
5003002 Mieteinnahmen	0	314.300	297.036	-17.264
5004000 Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	7.186	2.600	5.498	2.898
5004001 sonstige Pachteinnahmen	3.753	19.212	34.689	15.478
5060000 Umsatzerlöse aus Verkauf	4.356	44.322	9.381	-34.941
5062000 Umsatzerlöse aus Verkauf mit 19 % MwSt.	105	9.300	627	-8.673
5090000 sonstige Umsatzerlöse	157.271	177.800	177.040	-760

Die maßgeblichen Erträge beim Sachkonto 5060000 Umsatzerlöse aus Verkauf werden in der Regel erst im Dezember eines Jahres realisiert, da es sich hierbei um die Abrechnung des Wasserverbrauchs handelt.

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.404.130	1.837.075	1.558.654	-278.421
5101000 Verwaltungsgebühren	462.324	471.125	427.743	-43.382
5102000 Auskunftgebühren	16.832	17.700	18.806	1.106
5110000 öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	712.183	800.750	771.465	-29.285
5110100 Benutzungsgebühren Hallenbad	0	95.000	70.146	-24.854
5110500 Benutzungsgebühren Einsatz d. Feuerwehr	23.141	21.500	8.851	-12.649
5110600 Bestattungsgebühr Friedhöfe	23.594	65.500	36.947	-28.553
5110610 Erwerb und Verlängerung f. UN/UG/WG	42.519	65.500	55.693	-9.807
5150000 Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	133.829	300.000	169.005	-130.995

Bei dem Sachkonto 5150000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen konnte der Planansatz nicht erreicht werden. Es handelt sich hierbei u. a. um die Erträge aus der „Blitzeranlage“. Da diese erst im Oktober 2017 in Betrieb ging, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten und die Planwerte evtl. anzupassen für das nächste Jahr.

1. Halbjahresbericht 2018

		Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.062.997	759.438	771.364	11.926
5481000	Kostenerstattung Land für Wahlen	0	4.500	0	-4.500
5481000	Kostenerstattung Land für Wahlen	0	4.500	0	-4.500
5481200	Kostenerstattung Land für Sonstiger	352.577	483.167	399.107	-84.061
5482000	Kostenerstattung von Gemeinden (GV)	26.040	86.896	38.319	-48.577
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergleichen	107.986	59.000	119.498	60.498
5484000	Kostenerstattungen von sonstigen öffentl. Bereich	0	0	2.137	2.137
5484001	Kostenerstattung Sozialvers. LOGA LOA KE1-KE3	55.461	350	30.242	29.892
5485000	Kostenerstattung verb. Unternehmen, SV u. Bet.	125.790	57.185	124.645	67.460
5486000	Kostenerst. v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen	338.486	0	169	169
5486040	#Kostenerst. KIS, Umlage an Verw.schulverband	471	0	0	0
5486050	#Kostenerstattung KIS	5.665	0	0	0
5486060	#Kostenerst. KIS Unfallkasse Hessen	11.187	0	0	0
5487001	#Kostenerstattungen Duales System	0	22.000	0	-22.000
5487300	#Kostenerstattung Beseitigung	325	0	0	0
5487400	Kostenerstattung von privaten Unternehmen	261	1.025	23.592	22.567
5488000	Kostenerstattung von übrigen Bereichen	32.464	40.565	26.496	-14.069
5488900	Kostenerst. privat f. Räumung v. Gräbern	4.944	4.000	7.160	3.160
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	1.341	750	0	-750

Sachkonto 5483000 betrifft hauptsächlich ZAW „Wilde Müllablagerungen“, in 2017 sind die Kostenerstattungen auch wesentlich höher gewesen zum Planansatz.

Die hohen Aufwendungen um 1. Halbjahr auf dem Sachkonto 5486000 betreffen die Personalkostenerstattungen vom Eigenbetrieb KIS. Die sonstigen Konten mit der „#“ betreffen maßgeblich KIS und werden weder geplant noch bebucht.

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0

Bei der Stadt Weiterstadt haben keine Bestandsveränderungen stattgefunden. Eigenleistungen wurden ebenfalls nicht aktiviert.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.847.127	23.702.595	16.621.710	-7.080.885
5500100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.757.143	8.603.580	4.449.808	-4.153.772
5504000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	544.226	1.305.015	627.020	-677.995
5551000 Grundsteuer A	25.480	30.000	23.150	-6.850
5552000 Grundsteuer B	2.517.592	2.900.000	2.533.634	-366.366
5553000 Gewerbesteuer	6.868.334	10.650.000	8.735.292	-1.914.708
5559120 Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	123.323	175.000	236.784	61.784
5559200 Hundesteuer	952	29.000	-566	-29.566
5559600 Zweitwohnungssteuer	10.077	10.000	16.587	6.587

Die Differenzen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer resultieren aus den Zahlungsterminen (April, Juli, Oktober, Dezember). Insofern entwickeln sich die Erträge wie geplant.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen deutlich über dem Vorjahresniveau, erreichen aber noch nicht den Planansatz. Die weitere Entwicklung des Jahres bleibt hier abzuwarten.

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
06 Erträge aus Transferleistung	349.903	542.392	338.843	-203.549
5477000 Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	349.903	542.392	338.843	-203.549

Die Zahlungen der 2. bis 4. Quartale Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz werden im zweiten Halbjahr verbucht.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	610.713	2.617.165	2.484.672	-132.493
5401010 Schlüsselzuweisungen	0	2.298.015	2.298.187	172
5410390 Andere sonstige Zuweisungen d Landes	313.200	79.500	0	-79.500
5410491 Zuweisung Kreis f. Integration beh. Kinder	212.404	199.950	98.453	-101.497
5420100 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	0	3.600	0	-3.600
5421000 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	915	1.000	2.000	1.000
5427000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unter-	80.000	35.000	80.000	45.000
5428000 Zusch. für lfd Zwecke v. übrig Bereichen (Spenden)	2.695	100	6.032	5.932

Die Erträge auf den Sachkonten 5410390 Andere Sonstige Zuweisungen des Landes und 5410491 Zuweisungen Kreis für Integration behinderter Kinder erfolgen im 2. Halbjahr 2018.

Bei dem Sachkonto 5428000 wurde die Vereinsförderung eines privaten Unternehmens bereits im ersten Halbjahr gezahlt.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	274.353	0	-274.353
---	----------	----------------	----------	-----------------

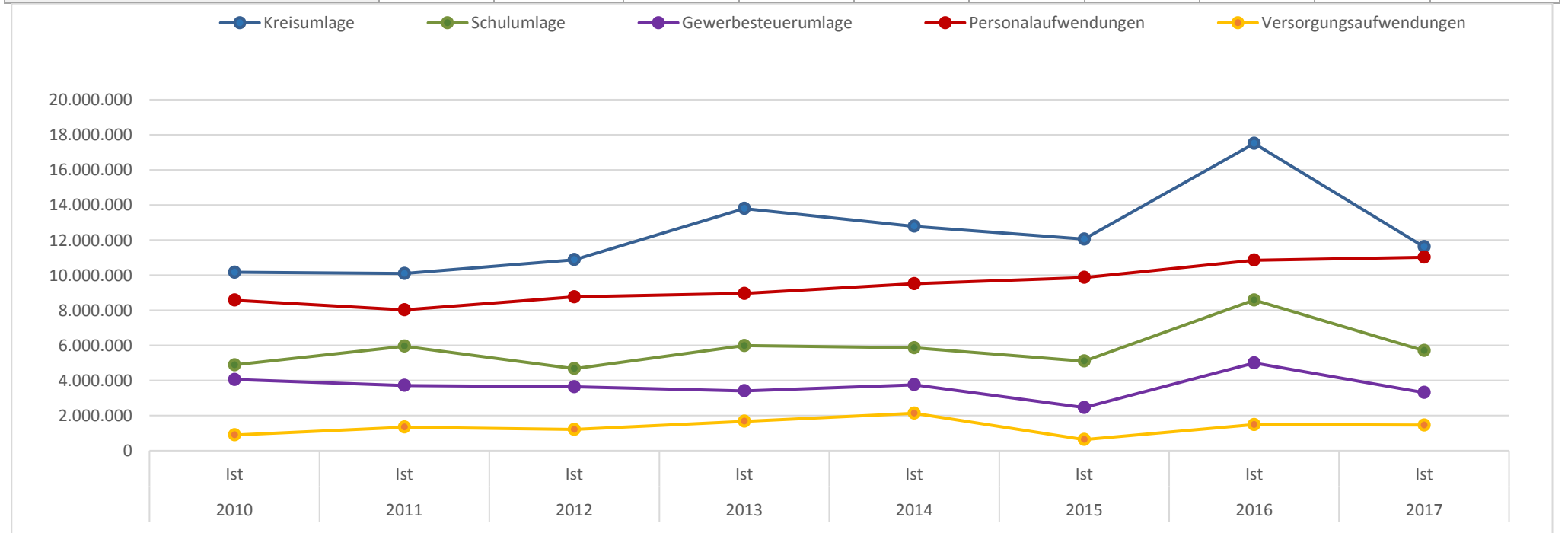
1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
09 Sonstige ordentliche Erträge	790.393	665.201	665.122	-79
5300100 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	143.290	132.354	-10.936
5301000 Erlöse aus Kantinenbetrieb	0	0	1.800	1.800
5302000 Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	0	14.000	2.511	-11.489
5309100 Konzessionsabgaben	736.000	480.000	436.600	-43.400
5309300 Fehlbelegungsabgabe	33.281	3.000	29.304	26.304
5309900 andere sonstige Nebenerlöse	7.950	16.000	202	-15.798
5330000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	7.438	3.500	4.324	824
5390100 Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	0	50	673	623
5392100 Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	1.701	1.475	1.474	0
5392200 Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	1.323	1.362	1.361	-1
5399000 andere sonstige betriebliche Erträge	2.700	2.525	120	-2.405
5399001 Umlegungsverfahren (Wertausgleich)	0	0	54.400	54.400

Die Erträge aus dem Umlegungsverfahren SK 5399001 betreffen die Umlegung Industriestraße / Robert-Bosch-Straße.

Übersicht über die wichtigsten Aufwendungen sowie deren Entwicklung der letzten Jahre:

	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2018 Ist (1. HJ)
Kreisumlage	10.164.416	10.098.601	10.879.701	13.795.551	12.787.473	12.057.455	17.506.023	11.618.428	14.819.419	7.570.182
Schulumlage	4.885.958	5.950.450	4.674.298	5.985.462	5.859.390	5.106.693	8.584.638	5.697.467	7.745.267	3.712.278
Gewerbsteuerumlage	4.052.012	3.712.456	3.636.086	3.410.600	3.753.993	2.460.286	4.998.769	3.311.851	3.862.400	422.712
Personalaufwendungen	8.573.956	8.024.159	8.766.245	8.954.974	9.510.211	9.866.950	10.852.417	11.022.230	16.128.869	6.798.853
Versorgungsaufwendungen	893.883	1.336.235	1.207.561	1.669.675	2.132.572	631.316	1.484.753	1.459.089	1.701.649	677.876



1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
11/12 Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen	-5.664.875	-8.915.259	-7.476.729	1.438.530
Personalaufwendungen	-5.113.147	-8.064.434	-6.798.853	1.265.581
Versorgungsaufwendungen	-551.728	-850.825	-677.876	172.949

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60er Konten)	-706.279	-1.601.468	-1.149.374	452.094
6001000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	-4.857	-6.500	-1.497	5.003	
6010100 Büromaterial	-59.742	-65.783	-54.508	11.275	
6010110 #Vorbereitung von Wahlen	0	-250	0	250	
6010120 #Herstellung Bundesdruckerei Pässe	-57.100	-51.000	-2.124	48.876	
6011000 Bastelmaterial, Spielzeug	-14.309	-30.965	-14.610	16.355	
6020080 Nahrungsmittel und Getränke	-148.706	-179.513	-26.121	153.391	
6020090 #Streusalz	-8.427	-10.000	0	10.000	
6030200 Verbandsmaterial und -kästen	-121	-475	-928	-453	
6051000 Strom	-138.495	-394.375	-311.172	83.203	
6052000 Gas	0	-230.200	-138.971	91.229	
6054000 Heizöl	0	-1.900	-2.275	-375	
6055000 Treibstoffe	-7.942	-58.930	-35.959	22.971	
6056000 Wasser	0	-44.750	-28.281	16.469	
6057000 Abwasser	-183.356	-297.985	-283.057	14.928	
6061000 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	-9.164	-20.900	-71.618	-50.718	

1. Halbjahresbericht 2018

6062000 Material für techn. Anlagen in Gebäuden	0	0	-858	-858
6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	-23.342	-48.908	-43.040	5.868
6063500 Material für Fahrzeuge	-3.026	-14.810	-22.031	-7.221
6065000 Material für Straßen, Wege, Plätze	-17.371	-32.600	-12.421	20.179
6069000 Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen usw.	-9.169	-33.825	-18.690	15.135
6070000 Dienst- und Schutzkleidung	-6.787	-23.700	-15.155	8.545
6081000 Reinigungsmaterial	-8.581	-32.475	-16.435	16.040
6089000 Sonstiger Materialaufwand	-5.784	-21.625	-49.623	-27.998

Bei dem Sachkonto 6020080 Nahrungsmittel und Getränke werden nur noch Einkäufe von Lebensmitteln verbucht. Die Lieferungen der Mittagessen werden mittlerweile auf dem auf Sachkonto 6101000 Fremdleistung f. Erzeugnisse u. a. Umsatzleistungen gebucht.

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (61er Konten)	-442.649	-1.953.966	-1.576.550	377.416
6101000 Fremdleistung f. Erzeugnisse u. a. Umsatzleistungen	-4.708	-15.866	-207.059	-191.193
6131000 Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	-55.340	-85.175	-49.180	35.995
6131100 Freiwilligencard	-890	-1.750	-105	1.645
6132000 Leiharbeitskräfte, privater Ordnungsdienst	-4.988	-13.000	-11.650	1.350
6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	-14.744	-59.650	-15.327	44.323
6161000 Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage	-141.326	-658.275	-408.355	249.920
6162000 Fremdinstandhaltung techn. Anlagen in Gebäuden	0	-174.125	-56.483	117.642
6163000 Fremdinstandhaltung Einrichtung und Ausstattung	-12.764	-80.465	-19.885	60.580
6164000 Fremdinstandhaltung Fahrzeuge	-12.808	-67.500	-37.375	30.125
6165000 Fremdinstandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch	-99.249	-235.750	-192.810	42.940
6166000 Wartungskosten	-53.712	-149.125	-193.515	-44.390
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	0	-1.000	-2.589	-1.589
6171000 Fremdentsorgung	-17.810	-55.225	-54.897	328
6173000 Fremdreinigung	-15.307	-277.475	-283.412	-5.937
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.536	-79.585	-43.907	35.678

Bei dem Sachkonto 6101000 Fremdleistung f. Erzeugnisse u. a. Umsatzleistungen werden nicht nur die Lieferungen der Mittagessen gebucht, sondern u. a. auch die Reise- und Personalpässe (ehemals Sachkonto 6010120).

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (67er Konten)	-172.002	-537.716	-424.246	113.470
6701000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-12.501	-72.515	-21.696	50.819
6710000 Leasing	-30.806	-193.702	-222.097	-28.395
6720099 Lizenzen und Konzessionen	-26.570	-24.600	-207	24.393
6730000 Gebühren	-3.077	-7.024	-3.331	3.692
6750000 Bankspesen / Courtage	-255	-4.500	-254	4.246
6750001 Rücklastschriftgebühren	-370	-500	-359	141
6750060 Bankzinsen (Verwarentgelt)	-5.755	-10.000	-9.137	863
6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-4.772	-24.425	-3.836	20.589
6772000 Steuerberatung, Prüfungskosten	-1.095	-40.750	-12.697	28.053
6774000 Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	-1.716	-8.000	-8.104	-104
6779010 Beratungs- u. Planungskosten	-47.147	-114.250	-106.942	7.308
6790000 Inanspruchn. von Rechten und Diensten	-11.526	-13.550	-9.226	4.324
6791000 Honorare	-26.411	-23.900	-26.360	-2.460

Es erfolgt seit 2018 eine Abgrenzung zwischen dem Sachkonto 6701000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und 6710000 Leasing, wodurch hier eine Verschiebung innerhalb der Sachkonten erfolgt.

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (68er Konten)	-300.139	-602.392	-353.006	249.386
6810000 Fachliteratur u. a.	-16.095	-26.008	-19.349	6.658
6820000 Porto und Versandkosten	-30.562	-86.800	-37.845	48.955
6831000 Datenübertragungskosten	-51.811	-73.375	-63.440	9.935
6832000 Telefonkosten	-10.534	-32.669	-17.969	14.701
6832100 Telepay	-1.642	-2.040	-1.516	524
6840000 amtliche Bekanntmachungen	-6.553	-16.525	-8.996	7.529
6850099 Reisekosten	-4.078	-16.370	-1.583	14.787
6860100 Verfügungsmittel	-4.367	-3.250	-2.609	641
6861000 Öffentlichkeitsarbeit	-12.468	-23.850	-13.902	9.948
6862000 Gästebewirtung	-3.053	-8.900	-3.416	5.484
6869000 Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen	-42.591	-81.800	-27.591	54.209
6871000 Geschenke bis 35 €	0	0	-140	-140
6872000 Geschenke über 35 €	0	0	-45	-45
6880000 Fort- und Weiterbildung	-35.357	-105.165	-45.281	59.884
6890000 Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	0	0	-7.800	-7.800
6890001 Softwarepflege, Lizenzpflege	-81.027	-125.640	-101.524	24.116

Beim Sachkonto 6820000 Porto und Versandkosten wird der größere Anteil im zweiten Halbjahr verbucht.

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (69er Konten)	-273.576	-230.923	-376.292	-145.369
6900100 Beiträge gebäudebezogene Versicherungen	0	0	-72.305	-72.305
6901000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-12.863	-59.062	-42.200	16.862
6909000 Sonstige Versicherungen	-82.176	-51.505	-85.510	-34.005
6909100 Beiträge Unfallkasse Hessen	-108.871	-57.000	-115.375	-58.375
6910000 Mitgliedsbeiträge	-45.858	-26.881	-56.431	-29.550
6910010 #Kostenanteil Tierheim jetzt SK 7125000 (Gl. Nr. 15)	-20.000	-10.000	0	10.000
6920000 Schadensersatzleistungen	0	-100	-1.470	-1.370
6990150 Verwargelder Rückzahlungen OWI	-1.854	-15.000	-2.233	12.767
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.954	-11.375	-768	10.607

Bei dem Sachkonto 6909100 Beiträge Unfallkasse Hessen, fallen die Beiträge nur im ersten Halbjahr an.

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt)	-1.898.180	-4.926.463	-3.879.466	1.046.997

14 Abschreibungen	210.007	-1.387.917	451.445	1.839.361
--------------------------	----------------	-------------------	----------------	------------------

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.023.843	-1.304.228	-1.043.564	260.663
7119000 Übrige Sons. Zuweis. und Zuschü. -> 7124000	0	0	-280	-280
7123000 Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0	0
7124000 Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	-681.655	-863.400	-765.819	97.581
7125000 Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	-119.655	-62.500	-30.668	31.832
7128000 Zuschüsse für lfd. Zwecke	-155.381	-296.828	-187.306	109.522
7170100 sonstige Erstattungen an den Bund	-4.651	-5.500	-4.472	1.028
7171000 sonstige Erstattungen an das Land	-1.435	-2.000	-1.741	260
7172000 sonstige Erstattungen an Gemeindenv., Kreis DA-DI	-51.115	-59.000	-49.385	9.615
7173000 sonstige Erstattungen an Zweckverbände	-8.760	-15.000	-3.706	11.294
7175000 Nutzungsentschädigung an KIS	-2.747.578	0	0	0
7175020 #Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen aus Pool KIS	-1.797	0	0	0
7175030 #Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	-1.142.333	0	0	0
7177000 sonstige Erst. an private Unternehmen	-1.191	0	-188	-188

Die Betriebskostenzuschüsse für die privaten Kindertagesstätten werden erst im 2. Halbjahr 2018 auf dem Sachkonto 7124000 sowie auf dem Sachkonto 7128000 verausgabt.

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.956.489	-13.445.143	-11.924.645	1.520.498
7354100 Kreisumlage	-7.641.618	-7.409.710	-7.570.182	-160.473
7354200 Schulumlage	-3.747.312	-3.872.634	-3.712.278	160.356
7355000 Aufw. a. steuäuhl. Uml. an Zweckv. & dgl.	-122.838	-231.500	-219.473	12.027
7365000 Aufw. aus steueräuhl. Abgaben an Zweckv. & dgl.	0	-100	0	100
7380100 Gewerbesteuerumlage	-444.721	-1.931.200	-422.712	1.508.488

Zwischen der Kreis- und Schulumlage hat aufgrund der Änderung der Hebesätze eine Verschiebung stattgefunden.

Die Gewerbesteuerumlage hängt direkt mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer zusammen und hat sich aufgrund der geringeren Erträge ebenfalls reduziert.

17 Transferaufwendungen	-898	-6.500	-790	5.710
7252013 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asylb.LG)	-348	-5.500	-282	5.218
7299000 Andere Aufwendungen für sonst. Leistung. an Dritte	-550	-1.000	-508	492

1. Halbjahresbericht 2018

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.331	-25.488	-29.191	-3.703
7020000 Grundsteuer	-2.363	-11.205	-22.063	-10.858
7030000 Kfz-Steuer	-955	-8.151	-7.117	1.033
7420000 Kapitalertragsteuer	-12	-5.813	-10	5.803
7490000 Solidaritätszuschlag	-1	-320	-1	319
21 Finanzerträge	129.919	394.898	92.087	-302.811
5610000 Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	0	250.000	0	-250.000
5630000 Ertr. Beteiligungen an nicht verb. Unternehmen	83	0	66	66
5758000 Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	49.730	47.573	48.135	562
5758100 Zinserträge aus Sozialdarlehen	0	0	-34	-34
5761000 Säumniszuschläge	14.136	15.000	3.056	-11.944
5762000 Mahngebühren	7.961	6.250	4.384	-1.866
5763000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	57.060	75.000	35.644	-39.356
5764000 Verspätungszuschläge	240	250	575	325
5765000 Stundungs-, Aussetzungs-, Verspätungs-	0	50	0	-50
5766000 Schreibgebühren, Gerichts-&Prozesskosten, Auslagen	366	250	-23	-273
5790901 Rücklastschriftgebühren	343	525	284	-241

Die Verzinsung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Stadtwerke (Sachkonto 5610000) findet erst im 2. Halbjahr in voller Höhe statt.

	Ist Vorjahr bis 2. Quartal €	Fortg. Ansatz bis 2. Quartal €	Ist €	Differenz €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-189.963	-338.511	-301.002	37.508
7710000 Bankzinsen	-110.963	-313.624	-251.457	62.166
7710099 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	-26.015	-24.887	-24.887	0
7790000 sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	0	0	-445	-445
7790010 Erstattungsinsen Gewerbesteuerveranlagung	-52.986	0	-24.213	-24.213
25 Außerordentliche Erträge	12.297	2.600.000	22.183	-2.577.817
5910001 Umlegungsverfahren (Zugang SAV)	5.071	0	3.037	3.037
5912000 Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenständen	0	0	848	848
5989000 sonstige periodenfremde Erträge	4.692	0	2.204	2.204
5989100 Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	2.534	0	16.870	16.870
5990900 sonstige außerordentliche Erträge	0	2.600.000	-776	-2.600.776

Bei den sonstigen außerordentlichen Erträgen (Sachkonto 5990900) handelt es sich um den Mittelabruf bei der HLG für den Bau des Bürgerhauses Braunshardt. Diese werden erst dann abgerufen, wenn die liquiden Mittel in voller Höhe zur Finanzierung benötigt werden.

26	Außerordentliche Aufwendungen	-5.109	0	-4.081	-4.081
7941001	Umlegungsverfahren (Abgang SAV)	-5.107	0	-4.080	-4.080
7941510	Verl. aus Verschrottung KK 05, 06, 07, 08, 09	-2	0	-1	-1

Investitionen

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN0101-001 Bewegliches Vermögen	500		500		-500
IN0102-001 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000	315	-685
IN0300-001 Bewegliches Vermögen	2.000		2.000		-2.000
IN0401-001 Bewegliches Vermögen,	500		500		-500
IN0503-001 Bewegliches Vermögen	3.000		3.000		-3.000
IN1101-001 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000		-1.000
IN1201-002 Bewegliches Vermögen	4.000		4.000		-4.000
IN1201-011 Bewegliches Vermögen	2.000		2.000		-2.000
IN1301-001 Bewegliches Vermögen	2.000		2.000		-2.000
IN1401-001 Bewegliches Vermögen	500		500		-500
IN1601-001 Bewegliches Vermögen	4.000		4.000		-4.000
IN1601-006 Austausch von Netzwerkkomponenten	30.000		30.000		-30.000
IN1601-007 Upgrade der Funkstecke Rathaus/Bauhof u. Feuerwehr	30.000		30.000		-30.000
IN3101-001 Bewegliches Vermögen	1.500		1.500		-1.500
IN3101-003 Ackerland	20.000	14.573	34.573		-34.573
IN3101-020 Software Straßenbeiträge	1.000	5.000	6.000	738	-5.262
IN3101-022 Stromzähler Bolzplatz Weiterstadt		6.000	6.000		-6.000
IN5001-001 Bewegliches Vermögen techn. Gebäudemanagement	2.000		2.000		-2.000
IN5002-001 Bewegliches Vermögen Gebäudemanagement allgemein	2.000		2.000	1.476	-524
IN5003-001 Erneuerungsarbeiten Bauhof Weiterstadt	500.000		500.000		-500.000
IN5003-002 Erneuerungsarbeiten WC Anlage Rathaus	325.000		325.000	2.249	-322.751
IN5004-001 Schallschutzerneuerungsmaßnahme Kita Wiesenstr. 50	37.500		37.500		-37.500
IN5004-002 Schallschutzerneuerungsmaßnahme Kita Weingartenstr	37.500		37.500		-37.500
IN5004-003 Spielgeräte Kita Dresdener Str.	3.500		3.500		-3.500

1. Halbjahresbericht 2018

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN5004-004 Spielgeräte Kita Weingartenstr. 4	3.500		3.500		-3.500
IN5004-005 Spielgeräte Kita Kreisstr. 4	3.500		3.500		-3.500
IN5004-006 Anbau Kita Carl-Ulrich-Straße	510.000		510.000	17.117	-492.883
IN5004-007 Erneuerung WC Anlage Kita Carl-Ulrich-Straße	87.000		87.000		-87.000
IN5004-008 Spielgeräte Kita Raiffeisenstr. 3	3.500		3.500		-3.500
IN5004-009 Spielgeräte U3 Raiffeisenstr. 3a	3.500		3.500	5.395	1.895
IN5004-010 Spielgeräte Kita Carl-Ulrich-Str. 13	3.500		3.500		-3.500
IN5004-011 Spielgeräte Kita Gräfenhäuser Str. 25	3.500		3.500		-3.500
IN5004-013 Spielgeräte U 3 Gräfenhäuser Str. 25 a	3.500		3.500	14.961	11.461
IN5004-014 Spielgeräte Kita Turmstr. 6	3.500		3.500		-3.500
IN5004-015 Spielgeräte U 3 Turmstr. 8	3.500		3.500	3.563	63
IN5004-016 Spielgeräte Kita Turmstr. 21	3.500		3.500		-3.500
IN5004-017 Spielgeräte Kita Wiesenstr. 50	3.500		3.500		-3.500
IN5004-018 Abrisskosten Hort/Kita Turmstr. 21	80.000		80.000		-80.000
IN5004-019 Neubau Kita Gräfenhausen	1.700.000		1.700.000	3.247	-1.696.753
IN5004-020 Neubau Kita	100.000		100.000		-100.000
IN5004-021 Erneuerung Elektrotechnik, Lichttechnik, Trinkwasser	180.000		180.000		-180.000
IN5004-022 Erneuerung Elektrotechnik, Lichttechnik	150.000		150.000		-150.000
IN5004-026 Anbau Kita Weingartenstraße				57.607	57.607
IN5004-027 Planungskosten für weitere Kitas	300.000		300.000		-300.000
IN5004-028 Neubau U 3 Gräfenhäuser Str. 25 a				34.601	34.601
IN5007-001 Erneuerungsarbeiten Feuerwehr Weiterstadt	500.000		500.000	2.249	-497.751
IN5008-001 Grundhafte Erneuerung Lüftung/MSR Technik Bgz. Wst	450.000		450.000	20.959	-429.041
IN5008-002 Grundhafte Fassadenerneuerung Bgz. Weiterstadt	30.000		30.000		-30.000
IN5008-003 Neubau Bürgerhaus Braunshardt	4.200.000		4.200.000	438.642	-3.761.358
IN5008-005 Erneuerungsarbeiten Bürgerhaus Schneppenhausen	1.000.000		1.000.000	8.287	-991.713
IN5008-006 Ern. WC Anlagen Bgz. Wst. (KIP Mittel)	280.000		280.000		-280.000
IN5008-007 Bewegliches Vermögen BZ Weiterstadt	4.000		4.000	378	-3.622
IN5008-008 Bewegliches Vermögen BH Gräfenhausen	3.000		3.000		-3.000

1. Halbjahresbericht 2018

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN5008-009 Bewegliches Vermögen BH Schneppenhausen	3.000		3.000		-3.000
IN5008-010 Bewegliches Vermögen Schloss Braunshardt				321	321
IN5008-011 Bewegliches Vermögen Bürgertreff Riedbahn				329	329
IN5010-005 Erneuerungsarbeiten Hallenbad	70.000		70.000		-70.000
IN5011-001 Ern. Zaunanlage Sportanlage Kl. Gerauer Weg 3	6.500		6.500		-6.500
IN5011-003 Ern. Zaunanlage Sportanlage Kl. Gerauer Weg 6	6.500		6.500		-6.500
IN5011-004 Ern. Zaunanlage Sportanlage Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 1	6.500		6.500		-6.500
IN5011-005 Ern. Zaunanlage Sportanlage Grh. Mittelstr. 82	6.500		6.500		-6.500
IN5011-006 Ern. Zaunanlage Sportanlage Steinrodsee Grh.	6.500		6.500		-6.500
IN5011-007 Ern. Zaunanlage Sportanlage Sph. Mörfelder Str. 29	6.500		6.500		-6.500
IN5011-008 Bewegliches Vermögen Sportanlage Weiterstadt	1.000		1.000	447	-553
IN5011-009 Bewegliches Vermögen Sportanlage Braunshardt	1.000		1.000		-1.000
IN5011-010 Bewegliches Vermögen Sportanlage Gräfenhausen	1.000		1.000	238	-762
IN5011-011 Bewegliches Vermögen Sportanlage Schneppenhausen	1.000		1.000	395	-605
IN5013-001 Erneuerungsarbeiten Campingplatz Steinrodsee	150.000		150.000		-150.000
IN5014-009 Grundhafte Erneuerung WH Turmstr. 2				23.451	23.451
IN5014-011 Abdichtung der Keller Wohnhäuser Sandstr. 21 a+b	35.000		35.000		-35.000
IN5015-001 Bewegliches Vermögen Schreinerwerkstatt	16.000		16.000	420	-15.580
IN5015-002 Bewegliches Vermögen Installateurwerkstatt	5.000		5.000		-5.000
IN5015-003 Bewegliches Vermögen Schlosserwerkstatt	2.000		2.000		-2.000
IN5015-004 Bewegliches Vermögen Maler-u.Fliesenlegerwerkstatt	1.500		1.500		-1.500
IN5015-005 Bewegliches Vermögen Elektrowerkstatt	1.500		1.500	1.224	-276
IN5015-006 Bewegliches Vermögen Kfz-Werkstatt	2.000		2.000	267	-1.733
IN5015-007 Bewegliches Vermögen Gärtnerei	7.000		7.000	1.092	-5.908
IN5015-008 Bewegliches Vermögen Hausmeister allgemein				199	199
IN5015-009 Fahrzeuge und Gerätschaften				1.499	1.499
SUMME	10.959.000	25.573	10.984.573	641.665	-10.342.908

1. Halbjahresbericht 2018

Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN2101-007 Bewegliches Vermögen Weiterstadt	30.000		30.000	1.105	-28.895
IN2101-008 Bewegliches Vermögen Gräfenhausen	20.000		20.000	2.824	-17.176
IN2101-010 Bewegliches Vermögen Schneppenhausen	20.000		20.000	2.617	-17.383
IN2101-021 Bewegliches Vermögen/ Einsatzkleidung				1.114	1.114
IN2101-037 Katastrophenschutzlöschfahrzeug LF 10	250.000		250.000		-250.000
IN2201-001 Bewegliches Vermögen	2.000		2.000		-2.000
IN2201-002 Bewegliches Vermögen	3.000		3.000		-3.000
IN2201-006 Bewegliches Vermögen	3.000		3.000		-3.000
IN2202-001 Lizenzerwerb		548	548		-548
IN2206-002 Bewegliches Vermögen	3.000		3.000	925	-2.075
IN2206-003 Bike + Ride-Anlagen	310.000		310.000		-310.000
IN2206-007 Signalanlagen	15.300		15.300		-15.300
IN2206-008 Umrüstung FSA Robert-Koch-/Friedrich-Schaefer-Str.	20.000		20.000		-20.000
IN2207-001 Bewegliches Vermögen Wahlen	1.000		1.000		-1.000
IN2209-001 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000		-1.000
IN2301-001 Bewegliches Vermögen, Stadtbüro	16.000		16.000	521	-15.479
IN2301-003 Bewegliches Vermögen Kfz.-Zulassung	2.500	23.622	26.122		-26.122
IN2501-002 Bewegliches Vermögen	4.000		4.000		-4.000
SUMME	700.800	24.170	724.970	9.106	-715.864

Investitionen Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN1501-001 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000		-1.000
IN1501-005 Bewegliches Vermögen	500		500		-500
IN1504-001 Beschaffung v. Medieneinheiten	35.500	2.449	37.949	18.899	-19.050
IN1504-015 Bewegliches Vermögen	4.000		4.000		-4.000
SUMME	41.000	2.449	43.449	18.899	-24.550

1. Halbjahresbericht 2018

Investitionen Produktbereich 05 Soziale Leistungen	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN0402-001 Bewegliches Vermögen	500		500		-500
IN2401-006 Bewegliches Vermögen		3.000	3.000		-3.000
IN2403-001 GWG/BGA Flüchtlingsbetreuung				535	535
SUMME	500	3.000	3.500	535	-2.965

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN3304-001 Spielplätze Weiterstadt	20.000		20.000	1.806	-18.194
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	10.000	10.000	20.000	20.617	617
IN3304-006 Spielplätze Braunshardt	12.000	12.000	24.000	8.671	-15.329
IN3304-007 Spielplätze Schneppenhausen		4.000	4.000		-4.000
IN3304-008 Spielplätze Riedbahn	4.000	4.000	8.000		-8.000
IN3304-019 Bolzplatz Schneppenhausen	30.000	120.000	150.000		-150.000
IN3304-020 Spielplatz Schlossschule		50.000	50.000		-50.000
IN4101-001 Bewegliches Vermögen	2.000		2.000	1.286	-714
IN4101-004 Kita Weingartenstraße	9.000	891	9.891		-9.891
IN4101-005 Kita Dresdner Straße	4.000		4.000	843	-3.157
IN4101-006 Kita Apfelbaumgarten	2.000	2.613	4.613		-4.613
IN4101-007 Kita Turmstraße	58.000	2.862	60.862	47.536	-13.326
IN4101-008 Kita Riedbahn	2.000	1.548	3.548	223	-3.325
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	46.000	2.114	48.114		-48.114
IN4101-010 Kita Raiffeisenstraße	4.000	2.779	6.779		-6.779
IN4101-011 Kita Carl-Ulrich Straße	80.000	925	80.925		-80.925
IN4101-012 Kita AWO Sternenzauber	4.000	29.500	33.500		-33.500
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße	2.000	944	2.944		-2.944
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen	2.000	2.000	4.000	-1.428	-5.428
IN4101-015 Krippe Braunshardt, Apfelbaumgarten	2.000		2.000		-2.000
IN4101-017 Krippe Schneppenhausen	2.000	850	2.850		-2.850

1. Halbjahresbericht 2018

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN4101-018 Zuweisung kath. Kita Berliner Straße	3.000		3.000		-3.000
IN4101-019 Zuweisung Kita AWO Sternenhimmel	20.000	5.000	25.000		-25.000
IN4101-020 Zuweisung Sportkindergarten	30.000	4.000	34.000		-34.000
IN4101-023 Kita Gräfenhausen	110.000		110.000		-110.000
IN4201-004 Betreuende Grundschule Braunshardt	2.000		2.000		-2.000
IN4202-004 Arbeitsplatz Kompetenzzentrum	1.200	712	1.912		-1.912
IN4301-002 Jugendarbeit in Stadtteilen u. Juze Wst.	6.000		6.000	399	-5.601
IN4302-002 Bewegliches Vermögen Ferienspiele	2.000		2.000		-2.000
SUMME	469.200	256.738	725.938	79.952	-645.896

Investitionen Produktbereich 08 Sportförderung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN1502-011 Zuweisung Reitanlage d. Reit- u. Fahrverein 1926		1.550	1.550		-1.550
IN1502-012 Zuweisung f. Außengelände TC Grün-Weiß Grh.	2.500	50	2.550		-2.550
IN1502-013 TSV Brh. Einbau behindertenger.. Eingangstür	1.550		1.550		-1.550
IN1502-014 DLRG Grh. Dachsanierung Vereinsgebäude	999		999		-999
IN1502-015 SKG Grh. Erneuerung Gehwegumrandung Rollschuhbahn	1.400		1.400		-1.400
IN1502-016 DRK Weiterstadt Heizungsmodernisierung	1.200		1.200		-1.200
SUMME	7.649	1.600	9.249		-9.249

Investitionen Produktbereich 09 Planung und Geoinformation	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN3202-001 Bewegliches Vermögen	1.500		1.500	447	-1.053
SUMME	1.500		1.500	447	-1.053

1. Halbjahresbericht 2018

Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN2203-003 Investitionszuschuss Umkleide Recyclinghof/Kompost	3.500		3.500	2.950	-550
SUMME	3.500		3.500	2.950	-550

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN2205-012 Wartehalle Am Ohlenbach Grh.	20.000		20.000		-20.000
IN3301-023 BÜ Forststraße		50.000	50.000		-50.000
IN3301-040 Querungshilfen	10.000	10.000	20.000		-20.000
IN3301-041 Umgestaltg Alter Friedhof/ Platz Verneuil sur Sein				15.408	15.408
IN3301-051 Bewegliches Vermögen	1.000		1.000		-1.000
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.				6.410	6.410
IN3301-056 Brücke Darmbach	130.000		130.000		-130.000
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	130.000		130.000		-130.000
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	350.000		350.000		-350.000
IN3301-063 Umbau von Haltestellen	60.000	60.000	120.000	71	-119.929
IN3301-068 Grundhafte Erneuerung Bahnhofstraße	490.000		490.000	15.832	-474.168
IN3301-071 Straßenbau	70.000		70.000	1.668	-68.332
IN3301-075 Befestigung 5 Containerstellplätze	40.000		40.000		-40.000
IN3301-076 Umgestalt. Aufenth.bereich "Roter Platz"	38.000		38.000		-38.000
IN3301-077 Bauliche Maßnahme Schlossgasse /Gewegverbreiterung	65.000		65.000		-65.000
IN3301-078 Einrichtung Kreisverkehr Robert-Bosch-/Robert-Koch	40.000		40.000		-40.000
IN3301-079 Erwerb Grundstück Grh. Flur 2 Nr. 53	30.000		30.000		-30.000
IN3301-080 Umgestaltung Vorplatz Brh. Tännchen	50.000		50.000		-50.000
SUMME	1.524.000	120.000	1.644.000	39.389	-1.604.611

1. Halbjahresbericht 2018

Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN2208-006 Bewegliches Vermögen	5.000		5.000	232	-4.768
IN2208-007 Bewegliches Vermögen	3.500		3.500		-3.500
IN2208-008 Bewegliches Vermögen	3.500		3.500		-3.500
IN2208-014 Urnennischenwand Weiterstadt 2018	35.000		35.000		-35.000
IN2208-023 Urnennischenwand 2017 Weiterstadt		6.719	6.719	2.229	-4.490
IN3205-002 Bänke und Kübel für Parkanlagen	9.000		9.000	679	-8.321
IN3205-005 Neugestalt. Alter Friedhof u. Platz Verneuil sur S		21.709	21.709		-21.709
IN3205-007 Grundhafte Erneuerung Baumstandorte DA-Str.	23.000		23.000	9.724	-13.276
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße		13.328	13.328	1.038	-12.290
SUMME	79.000	41.756	120.756	13.903	-106.854

Investitionen Produktbereich 14 Umweltschutz	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	25.000		25.000	10.328	-14.672
IN3203-011 Bewegliches Vermögen (auch Grundwasserkonzept)	25.000		25.000		-25.000
IN3203-013 Ausgleichsm. Amphibienschutzanlage am Apfelbach		23.898	23.898	30.498	6.600
IN3203-014 Renaturierung Schlimmergraben Teil II	5.000		5.000		-5.000
IN3203-015 Dienstfahrzeug	20.000		20.000		-20.000
IN3203-016 Biotopentwicklung Bachdreieck Hessenwald	16.000		16.000		-16.000
IN3203-017 Hundewiese Weiterstadt	50.000		50.000	3.173	-46.827
SUMME	141.000	23.898	164.898	43.998	-120.900

Investitionen Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN0103-001 Bewegliches Vermögen	500		500		-500
SUMME	500		500		-500

Betrachtung der Finanzlage

	Fortg. Ansatz bis 2 Quartal 2018	Ist 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.745.397	25.255.867
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.913.376	15.463.499
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	+4.832.021	-207.632

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken.

	Fortg. Ansatz bis 2 Quartal 2018	Ist 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	529.054	2.105.026
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.971.225	995.954
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-6.442.171	+1.109.072

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten.

	Fortg. Ansatz bis 2 Quartal 2018	Ist 2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.834.771	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	478.072	405.898
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.356.699	-405.898

1. Halbjahresbericht 2018

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag drückt aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Aufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016.

	Fortg. Ansatz bis 2 Quartal 2018	Ist 2018
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	117.447
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	103.494
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	13.953

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen betreffen im Wesentlichen die Abwicklung des Anbaus der 5. Gruppe des Sportkindergartens.

Kontostand

Der Kontostand der Stadt Weiterstadt weist zum 29. Juni 2018 5,6 Mio. € aus. Darin enthalten sind 2,5 Mio. € Kassenkredite, so dass sich ein tatsächlicher Kassenbestand in Höhe von 3,1 Mio. € ergibt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 13.09.2018

Satzung über die Anleinpflcht für Hunde während der Brut- und Setzzeit

Beschlussvorschlag:

Der Einführung der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Wildbestand im Gemeindegebiet Weiterstadt soll zukünftig stärker geschützt werden. Dies soll durch die Einführung einer Anleinpflcht für Hunde in Feld, Flur und Brache während der Brut- und Setzzeit des Wildes realisiert werden. Rechtsgrundlage für eine entsprechende Satzung ist § 27 Abs. 2 Ziff.3 HAGBNatSchG (Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz).

Im Einzelnen regelt die Satzung das Folgende:

- Hundehalter und Hundeführer sind verpflichtet, Hunde während der Brut- und Setzzeit anzuleinen.
- Der räumliche Geltungsbereich der Anleinpflcht bezieht sich auf Feld, Forst und Brache in der Gemarkung Weiterstadt.
- Der zeitliche Geltungsbereich bezieht sich auf die Brut- und Setzzeit der heimischen Wildtiere, hier der 1. März bis 1. September.
- Dienst-, Blinden- und Rettungsdiensthunde sind von der Anleinpflcht ausgenommen.
- Der Verstoß gegen die Regelungen kann mit einem Verwarngeld oder mit Geldbuße (§ 28 Abs. 3 HABNatschG) geahndet werden.

Der Geltungsbereich der Satzung muss den Anforderungen an die Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die Interessen der Hundehalter sind ebenso zu berücksichtigen wie das lokale Umfeld und die heimischen Tierarten. Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat daher vorgeschlagen, im Vorfeld insbesondere zu der Frage des zeitlichen Geltungsbereichs Sachverständige zu hören. Der Satzungsentwurf wurde mit den Jagdgenossenschaften, Ortslandwirten, Landwirten und Jägern der Gemarkung besprochen. Es wurden Stellungnahmen des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft, der Jagdgenossenschaft Braunshardt sowie dem Revierförster eingeholt. Die Sachverständigen haben sich dabei einstimmig für die Einführung der Satzung und hinsichtlich des zeitlichen Geltungsbereichs für eine Schutzzeit vom 1. März bis 1. September ausgesprochen. Aus Sicht der Sachverständigen ist es wichtig, mit der Satzung zunächst eine Rechtsgrundlage für den Schutz der jungen Tiere zu schaffen. Dies soll auch durch entsprechende Pressearbeit begleitet werden. Auch die Jäger in der Gemarkung haben die Möglichkeit, sich gegenüber Hundehaltern/Hundeführern auf die Satzung zu berufen.

Die Anleinpflcht zur Brut- und Setzzeit besteht **neben** der Anleinpflcht der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Weiterstadt. Letztere bezieht sich lediglich auf den Schutz des Menschen und gilt daher nur innerorts auf öffentlichen Plätzen, im Umfeld von Kitas und Schulen sowie in Freizeit- und Erholungsgebieten (Braunshardter Tännchen und Steinrodsee) im Stadtgebiet.

Finanzierung:

An stark frequentierten Wegen werden Hinweistafeln zur Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit angebracht. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 500,00 bis 1.000,00 € an.

Der Sachverhalt wurde am 4. September 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Satzungsentwurf (2 Seiten)

SATZUNG ÜBER DIE ANLEINPFLICHT FÜR HUNDE WÄHREND DER BRUT- UND SETZZEIT

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) und des § 27 Absatz 2 Ziffer 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629; 2011 I S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBl. I S. 607) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anleinplicht für Hunde

- (1) Gemäß § 27 Absatz 2 Ziffer 3 HAGBNatSchG wird hiermit die Verpflichtung ausgesprochen, Hunde während der Brut- und Setzzeit in den nach § 2 bestimmten Gebieten an der Leine zu führen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 richtet sich an die Person, die den Hund hält (Hundehalter/in), sowie an die Person, die zum maßgeblichen Zeitpunkt die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt (Hundeführer/in).

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Anleinplicht nach § 1 gilt für die Flur (Feld, Forst und Brache, insbesondere auch Biotopflächen) im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Weiterstadt.
- (2) Feld im Sinne des Feld- und Forstschutzgesetzes sind Grundstücke, die zur Gewinnung von Früchten dienen, soweit sie nicht als Forst anzusehen sind. Zum Feld gehören insbesondere Gartenanlagen aller Art, Obstanlagen, Baumschulen, Pflanz- und Saatkämpfe, Wiesen und Weiden sowie Plätze, Gewässer, Wege und Gräben, die zur Benutzung bei dem Betrieb der Feldwirtschaft bestimmt sind.
- (3) Forst im Sinne des Feld- und Forstschutzgesetzes sind unter Forstschutz stehende Grundstücke sowie Grundstücke, die wesentlich zur Erzeugung von Holz dienen oder bestimmt sind.
- (4) Brache ist ein aus wirtschaftlichen oder regenerativen Gründen unbestellter Acker oder Wiese.

§ 3

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Anleinplicht gilt während der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis 1. September eines jeden Jahres.

§ 4 Ausnahmen

Die Anleinplicht gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, Blindenhunde und Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres zweckentsprechenden Einsatzes oder ihrer Ausbildung sowie auf besonders ausgewiesenen bzw. gekennzeichneten Freilaufflächen für Hunde.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 28 Absatz 1 Ziffer 4 b HAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 in den in § 2 genannten Gebieten Hunde nicht an der Leine führt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 28 Absatz 3 HAGBNatSchG mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet werden.

(3) Zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Absatz 1 Ziffer 4 b HAGBNatSchG ist gemäß § 28 Absatz 4 Ziffer 2 HAGBNatSchG der Magistrat der Stadt Weiterstadt, einschließlich der Befugnis nach § 56 OWiG. Danach kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfzig Euro erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Weiterstadt, den

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt

Ralf Möller
Bürgermeister

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 13.09.2018

Bestimmung des Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Weiterstadt im Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Tag der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird auf den 26. Mai 2019 und der Tag der Stichwahl auf den 16. Juni 2019 festgelegt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Weiterstadt, Herrn Ralf Möller, endet am 31. Dezember 2019 und die neue Amtszeit der/des zu wählenden Bürgermeisterin / Bürgermeisters beginnt am 1. Januar 2020.

Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt (§ 42 KWG). Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 42 Abs. 3 HGO). Die Wahl und die etwa erforderliche Stichwahl haben an einem Sonntag stattzufinden, wobei die Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl durchgeführt wird (§ 39 Abs. 1b HGO).

Bei der anstehenden Wahl ist dies der Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 1. Oktober 2019.

Gemäß § 42 Abs. 3 HGO kann bei der Bestimmung des Wahltags nach § 42 KWG von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird. Hierzu bedarf es der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung.

Nach einem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 22. Mai 2018 findet die kommende Wahl zum Europäischen Parlament vom 23. bis 26. Mai 2019 statt. Für Deutschland muss noch die Bundesregierung den genauen Termin bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass am Sonntag, dem 26. Mai 2019, die Europawahl in Deutschland durchgeführt wird.

Bei der gemeinsamen Durchführung der beiden Wahlen können Kosten von etwa 20.000,00 € eingespart werden.

Da am zweiten Sonntag nach dem Wahltermin Pfingsten und am vierten Sonntag das verlängerte Wochenende von Fronleichnam ist, bleibt als Wahltermin für die Stichwahl der dritte Sonntag und zwar der 16. Juni 2019 übrig.

Drucksache 10/0581/1

Aus diesem Grund werden folgende Wahltermine vorgeschlagen:

Tag der Wahl:	Sonntag, den 26. Mai 2019
Tag der Stichwahl:	Sonntag, den 16. Juni 2019

Der Sachverhalt wurde am 4. September 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 03. September 2018

Antrag Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Dittrich,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenbeitragssatzung wird aufgehoben.

Begründung: Vor Inkrafttreten der zur Zeit gültigen Straßenbeitragssatzung gab es in Weiterstadt keine Straßenbeitragssatzung. Die grundhafte Erneuerung der Straßen wurden solidarisch von allen Weiterstädter Bürgerinnen und Bürgern über die Grundsteuer getragen. Diese Regelung war Konsens aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.

Die derzeit gültige Straßenbeitragssatzung wurde zwar mit großer Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung, aber ausschließlich auf Druck der Kommunalaufsicht, beschlossen. Zwischenzeitlich hat der hessische Landtag wieder die Möglichkeit eröffnet, die Sanierung der kommunalen Straßen solidarisch von allen Bürgerinnen und Bürgern über die Grundsteuer zu finanzieren.

Mit Wegfall der Straßenbeitragssatzung würde auch die ausschließliche Beteiligung der Grundstückseigentümer an der Finanzierung der grundhaft zu erneuernden kommunalen Straßen wegfallen.

Für bisher bezahlte Beiträge soll nach Möglichkeiten der Kompensation gesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Wächter